

Dringlichkeitsvorlage

AZ: 60.2 C.-P. Hillebrand

Drucksache Nr.: 1207/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	27.03.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Stadtbaurat Herr Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

**Kommunalinvestitions-
förderungsgesetz II
Anmeldung zur Förderung**

Antrag:

Der Anmeldung der in der Begründung aufgeführten Maßnahmen zur Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

/

Begründung der Dringlichkeit

Nach Mitteilung des Städteverbands Schleswig-Holstein vom 20.03. wird die Frist zur Anmeldung von Maßnahmen zur Förderung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II voraussichtlich auf den 30.06.2018 festgesetzt. Eine Beratung ist auf Grund der Sitzungstermine der Ratsversammlung nur in der Sitzung am 27.03.2018 möglich.

Begründung:

Lt. Entwurf der Förderrichtlinie zur Umsetzung des KInvFG II ist für die Anmeldung der Maßnahmen folgendes Verfahren vorgesehen.

- Der Antragsteller meldet bis zum Stichtag (voraussichtlich 30.06.2018) die beabsichtigten Maßnahmen an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Anmeldung beinhaltet eine Beschreibung des Fördergegenstandes, einer vorläufigen Kostenschätzung und dem Bestandserfassungsbogen Schulinfrastruktur.
- "Die angemeldeten Investitionsmaßnahmen werden auf der Grundlage des Bestandserfassungsbogens Schulinfrastruktur, bezogen auf den jeweiligen Kreis oder auf die jeweilige kreisfreie Stadt, in einer am Handlungsbedarf orientierten Reihenfolge aufgelistet (Prioritätenlisten)."
- „Über die Reihenfolge der angemeldeten Investitionsmaßnahmen und die sich daraus ergebenden Prioritätenliste sowie die Quote der Zuwendungshöhe ... entscheidet das MBWK“ ...
- „Die Förderquote darf 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen.“
- „Die Prioritätenliste gibt das MBWK voraussichtlich bis zum 30.09.2018 bekannt. Die Aufnahme in eine Liste führt zu einer Reservierung der Mittel für die angemeldete Maßnahme.“
- Die Anträge auf Zuwendungen mit der vollständigen Planung sind ab dem 01.10.2018 zu stellen. Der Abruf der Mittel (Antrag auf Zuwendung) muss innerhalb eines Jahres erfolgen.
- Die Maßnahmen müssen voraussichtlich vollständig bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

Für die Anmeldung zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II schlägt die Verwaltung die nachfolgenden Maßnahmen vor. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten im Wesentlichen die großen Investitionsvorhaben in die Schulinfrastruktur.

Maßnahmen-Nr.	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II Vorschlagsliste	Haushaltsansatz	Maximal mögliche Förderung 90% der förderfähigen Kosten	Bemerkung
112301	Hans-Böckler-Schule, Erweiterung	7.060.000,-	6.345.000,-	
113004	Theodor-Litt-Schule, Neubau Verbindungsgang	1.600.000,-	1.440.000,-	
112905	Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neubau von 12 Klassenräumen	3.700.000,-	3.330.000,-	

111708	Alexander-von-Humboldt-Schule, San. von 3 Fachräumen Biologie	275.600,-	248.040,-	Fertigstellung Sommer 2018, keine Anmeldung
3310	Pestalozzischule, Umgestaltung Schulhof 1.BA	205.000,-	184.500,-	Fertigstellung Sommer 2018, keine Anmeldung
110601	Timm-Kröger-Schule, Erweiterung zur offenen Ganztags- schule	5.790.000,-	5.211.000,-	
112903	Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neubau/Erweiterung Technikum	6.760.000,-	6.084.000,-	Soll bereits zur Förderung über das „Impuls- Programm“ des Landes S.-H. ge- meldet werden (keine Anmeldung KInvFG)
	Rudolf Tonner Schule, Erweiterung zur offenen Ganztagschule	7.200.000,-	6.480.000,-	Aus mittelfristiger Finanzplanung, Planungsbeschluss liegt vor
3304	Holstenschule, Sanierung/Umgestaltung Schulhof I. BA	150.000,-	135.000,-	II. BA wird z.Z. geplant Anmeldung mit den Kosten für BA I +II

Begründung des Verwaltungsvorschlags:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 25 Mio. Euro und übersteigen damit das zu erwartende Fördervolumen deutlich (das Fördervolumen KInvFG I betrug 7.16 Mio. €). Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kann das zu erwartende Fördervolumen ausgeschöpft werden. Der Bedarf für die Maßnahmen ist festgestellt, die Maßnahmen sind in die Haushaltsplanung eingestellt und entsprechen der Priorität der Schulentwicklungsplanung. Die Maßnahmen sind planerisch soweit vorbereitet, dass sie zum Stichtag gemeldet und zeitnah begonnen werden können.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

Schreiben des Städteverbands vom 20.03.2018